

**Landesfachhochschule
für Gesundheitsberufe „Claudiana“**

Rechnungsprüferkollegium

Eingesetzt von der Landesregierung in der Sitzung vom 20. Mai 2014
Incaricato dalla Giunta provinciale nella seduta del 20 maggio 2014

Gutachten zum Nachtragsvoranschlag 2016

Am 24. Mai 2016 hat sich das Kollegium der Rechnungsrevisoren der Landesfachhochschule „Claudiana“ eingefunden, um im Sinne von Artikel 10 des Statutes den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 zu begutachten.

Es sind folgende Personen anwesend:

Dr. Hugo Perathoner;
Dr. Thomas Prinoth;
Frau Dr. Cinzia Brutti.

Es wird vorausgeschickt, dass der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 von der Claudiana bereits im vergangenen Jahr verabschiedet und vom Landesrat für Finanzen genehmigt worden war. Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde aufgrund der von der Landesverwaltung nachträglich mitgeteilten Reduzierung der Zuweisungen erstellt, sowie in Anbetracht der neuen Regelung betreffend das von der Autonomen Provinz Bozen abgestellte Verwaltungspersonal für welches nunmehr - im Gegensatz zur Vergangenheit – die Landesfachhochschule Claudiana die Kosten übernehmen soll und daher diese Zusatzaufwendungen im Abschluss ausgewiesen werden müssen. Weiters wurde nach Genehmigung des ersten Haushaltsvoranschlages im Zuge der Umsetzung des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 noch eine Dreijahresvorschau 2016 -2018 erstellt, welche jedoch nicht Bestandteil des Nachtragsvoranschlages ist und daher dieses Gutachten sich nicht auf diese Dreijahresvorschau erstreckt.

Der Nachtragsvoranschlag wurde wiederum in der vom gesetzesvertretenden Dekret Nr. 127/1991 vorgegebenen Form der Vermögensaufstellung, sowie der Gewinn - und Verlustrechnung, verfasst. Aus der vorgelegten Dokumentation geht hervor, dass die dort ausgewiesenen laufenden Aufwendungen in Höhe von € 7.971.400 von erwarteten Erlösen in Höhe von ebenfalls € 7.971.400 zur Gänze abgedeckt werden, die vorwiegend aus Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen stammen. Dies bedeutet, dass der „wirtschaftliche Ausgleich“ für die Gebarung 2016 als mit hinreichender Sicherheit gewährleistet zu betrachten ist.

Die Gesamterlöse wurden, verglichen mit dem ersten Haushaltsvoranschlag 2016, um € 500.000 erhöht, was das Ergebnis von zwei gegensätzlichen Änderungen ist: einerseits wurden die Führungsbeiträge des Landes um € 200.000 verringert, andererseits wurden von der Autonomen Provinz Bozen zusätzliche € 710.000 an Beiträgen für die Abdeckung der entsprechenden

veranschlagten Kosten für das nunmehr nicht mehr unentgeltlich abgestellte Verwaltungspersonal zur Verfügung gestellt.

Die für das Jahr 2016 veranschlagten öffentlichen Zuwendungen setzen sich demnach wie folgt zusammen:

- € 7.710.000 im Bereich der laufenden Zuwendungen (inklusive des oben erläuterten Betrages für die Abdeckung der Kosten betreffend das abgestellte Verwaltungspersonal der Autonomen Provinz Bozen) ;
- € 100.000 im Bereich der Zuwendungen für Deckung von anstehenden Investitionen.

Dem gegenständlichen Haushaltsvoranschlag 2016 liegt auch eine Vermögensaufstellung bei, in welcher in der Aktiva ausschließlich ein Ausgleichsposten, um das veranschlagte Reinvermögen (Passiva) auszugleichen, ausgewiesen ist.

Die für das Jahr 2016 veranschlagten und zu tätigen Investitionen werden direkt und gänzlich durch die öffentlichen Investitionsbeiträge von € 100.000 neutralisiert und somit nicht gesondert als Erhöhungen der Bilanzaktiva ausgewiesen.

In diesem Sinne gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Nachtragsvoranschlag 2016.

Bozen, am 24. Mai 2016

Das Kollegium der Rechnungsrevisoren:

Dr. Hugo Perathoner (Präsident)

Dr. Thomas Prinoth (Mitglied)

Dr. Cinzia Brutti (Mitglied)